

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. POB Leicht&Wetzler GmbH

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich auf Grund der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers und dem Hinweis auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

§ 2 Vertragsschluß

Annahmeerklärungen und Bestellungen aufgrund unverbindlicher Angebote des Verkäufers sind dann rechtswirksam, wenn sie schriftlich oder per Telefax erklärt werden. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zum Vertrag bedürfen der Schriftform.

§ 3 Lieferung

1. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Verkäufers.
2. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder Zwecks Versendung den Auslieferungsort des Verkäufers verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert oder ohne Verschulden des Verkäufers unmöglich, so geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
3. Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
4. Liefer- und Leistungsverzögerungen oder die Unmöglichkeit der Lieferung aufgrund Wetterkatastrophen, Hagel-, Frostschäden und durch höhere Gewalt hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung für die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder ganz bzw. wegen des noch nicht erfüllten Teils teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nicht für den Fall, daß der Verkäufer das Hindernis schuldhaft zu vertreten hat. Bei Nichtbelieferung des Verkäufers durch Vorlieferanten steht dem Verkäufer das Recht zu, vom Vertrag, soweit er sich auf nicht lieferbare Waren bezieht, zurückzutreten. Dies gilt nur für den Fall, daß der Verkäufer ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und er die Nichtbelieferung nicht schuldhaft zu vertreten hat.

§ 4 Preise

Die vereinbarten Preise gelten ab Auslieferungslager des Verkäufers, excl. Mehrwertsteuer.

§ 5 Zahlungen und Eigentumsvorbehalt

Rechnungen des Verkäufers sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum, rein netto ohne Abzug.

Der Verkäufer bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer gleich aus welchem Rechtsgrund Eigentümer der gelieferten Ware.

§ 6 Gewährleistung

- a.) Die Gewähr für die Echtheit eines Mutanten wird garantiert, soweit keine Rückmutation erfolgt ist oder erfolgt. Im Rahmen der Lieferung von Mutanten kann es zu einem geringen Anteil zum Auftreten der Muttersorte kommen. Der Käufer kann aus diesem Grunde keine Gewährleistungsansprüche geltend machen.
- b.) Offensichtliche Mängel der Kaufsache oder offensichtliche Falschlieferungen sind vom Käufer innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen, beginnend ab Erhalt der Kaufsache, schriftlich zu rügen.
- c.) Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften, ist der Verkäufer unter Ausschluß sonstiger Gewährleistungsansprüche berechtigt, eine mangelfreie Kaufsache zu liefern (Ersatzlieferung) oder nachzubessern (Nachbesserung). Ist dies nicht möglich oder schlägt die Ersatzlieferung oder die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, so hat der Käufer das Recht, entweder die Herabsetzung des Kaufpreises oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- d.) Die Haftung auf Schäden des Käufers ist für Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Lieferverzug, Nichterfüllung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, unerlaubte Handlung, usw., sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, auf einen Betrag in Höhe des Kaufpreises beschränkt, wobei die Haftung für entferntere Folgeschäden des Käufers ausgeschlossen ist. Die Haftung wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder Arglist bleibt davon unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung des Verkäufers für Schäden, die grob fahrlässig oder durch Vorsatz verursacht wurden.
- e.) Für den Fall daß wir eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beschränkt.
- f.) Ist der Käufer Kaufmann, so haftet der Verkäufer gegenüber dem Käufer nur bei Vorliegen von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz auf Schadensersatz. Darüber hinaus haftet er nur bei einem Verstoß gegen wesentliche vertragliche Pflichten (Kardinalpflichten).
- g.) Eine Gewähr für das Anwachsen und die Entwicklung im Anbau übernimmt der Verkäufer nicht, da dies von äußeren Bedingungen abhängig ist, auf die der Verkäufer keinen Einfluß nehmen kann.

§ 7 Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz des Verkäufers ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
2. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt.